



An die Vereine im Radsportverband Niedersachsen e.V.

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

für die Mitgliedermeldung 2010 bitten wir um Beachtung der nachstehenden Informationen: Diese erleichtern Ihnen und uns die Arbeit und es werden unnötige Kosten vermieden. Daher nehmen Sie sich zum Lesen bitte einige Minuten Zeit!

Vereine, die ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen für das Jahr 2009 oder davor gegenüber dem Radsportverband Niedersachsen noch nicht nachgekommen sind, wie z. B. durch noch nicht ausgeglichene Rechnungen, die Nichterledigung von Anforderungen des Verbandes usw., erhalten erst nach deren Erledigung die angeforderten Lizenzen, Wertungskarten usw.

Mitgliedermeldung 2010:

Nach Eingang Ihrer Mitgliedermeldung und erfolgter Bearbeitung durch unsere Geschäftsstelle erhalten Sie die Rechnung für Ihre Meldung. Nach Eingang des Rechnungsbetrages auf unserem Konto gehen Ihnen die bestellten Unterlagen, wie Lizenzen, Wertungskarten, Pässe usw., zu.

Die Mitgliedermeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Unvollständige oder falsche Angaben verzögern die Bearbeitung Ihrer Mitgliedermeldung.

Ihre Vereinsmitglieder, die bereits für das Jahr 2009 von Ihnen an uns gemeldet worden sind und nicht zum Stichtag (31.12.2009) aus Ihrem Verein ausscheiden, melden Sie bitte vollständig mit **einer** Mitgliedermeldung bis zum 31. Januar 2010. Aufgrund des von einigen Vereinen praktizierten Aufteilens der Mitgliedermeldung in mehrere Teilmeldungen haben sich der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten unverhältnismäßig erhöht. Deshalb werden wir für jede weitere Meldung von bereits in 2009 bestehenden Mitgliedschaften nach dem 31. Januar 2010 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erheben. Die erste (vollständige) Mitgliedermeldung sowie Neuanmeldungen sind weiterhin für Sie kostenfrei.

Mitgliedermeldung über Internet:

Wahlweise können Sie auch die Mitgliedermeldung, Lizenzbestellung usw. über das Internet online einreichen.

Auf unserer Homepage (www.radsportverband.de) öffnen Sie bitte die Seite „Interner Bereich“. In diesem geschützten Bereich stellen wir Ihnen die erforderlichen Formulare zur Verfügung. Die dazu benötigte Pin-Nummer erhalten Sie auf Anfrage schriftlich per Post durch unsere Geschäftsstelle. Sollten Sie bereits eine Pin haben, bleibt diese auch für 2010 gültig. Bitte benutzen Sie für die Mitgliedermeldung ab sofort nur noch die dafür reservierte eMail-Adresse: **service@radsportverband.de**

Mitgliedermeldebogen:

Der Mitgliedermeldebogen ist die Grundlage für unsere Mitgliederverwaltung und die Berechnungsgrundlage für die Abrechnung mit dem Bund Deutscher Radfahrer. Aus

diesem Grunde ist es erforderlich, dass Sie uns mit **jeder** Mitgliedermeldung, Anforderung von Lizenzen, Wertungskarten usw. **immer den Mitgliedermeldebogen mit einsenden**. Andernfalls verzögert sich durch Rückfragen leider die Bearbeitung Ihrer Meldung/Bestellung.

Die Mitglieder werden von Ihnen zahlenmäßig mit dem Formular **Mitgliedermeldebogen** bei uns gemeldet.

Neuanmeldungen:

Neue Mitglieder müssen uns von Ihnen namentlich mit dem roten Formular "Neuanmeldungen" gemeldet werden. Jedes neue Mitglied erhält einen Radsportpass mit der Mitgliedsnummer, die uns bei allen Anforderungen von Lizenzen usw. von Ihnen anzugeben ist.

War Ihr neues Mitglied bereits Mitglied in einem anderen Radsportverein, vermerken Sie bitte den Namen des bisherigen Vereins unter "Bemerkungen"!

Lizenzanforderungen:

Lizenzen sind für das laufende Kalenderjahr gültig, jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember -

Die Lizenzen werden über unsere Geschäftsstelle beantragt und vom Bund Deutscher Radfahrer ausgestellt. Sie haben die Größe einer Scheckkarte.

Bisherige Lizenznehmer:

Für Lizenznehmer, die in 2009 bereits lizenziert waren, erhalten Sie einen vorausgefüllten Antrag, der ggf. korrigiert und unterschrieben (**bei Senioren ab 60 Jahren wird zusätzlich ein ärztliches Attest benötigt**) an uns zurückgeschickt werden muss. Der Aufdruck der Jahreszahl für ein eventuell neues Foto ist zu beachten. Der Ihnen zugewandene Lizenz-Antrag enthält die Daten, die für 2009 angegeben worden sind bzw. für 2010 bereits geänderte Daten, wie z. B. evtl.

- eine neue Lizenznummer
- die Lizenzart
(entweder wurde sie beibehalten, da sich keine Änderung ergeben hat, bzw. sie wurde bereits für die nächste Klasse geändert (z. B. von Schüler zu Jugend oder von U 23 zu Elite, etc.).
- die Leistungsklasse
(soweit sie beibehalten werden konnte) – Wir bitten darum, das Feld „Leistungsklasse“ in jedem Fall genau zu kontrollieren!

Achtung: Eventuelle Fehler bitte sofort korrigieren!

Viele Passbilder auf den 2009er Anträgen waren unbrauchbar, da der Antragsteller zum Teil gar nicht oder nur sehr schlecht zu erkennen war. **Im Lizenzantrag ist festgelegt, wann für den jeweiligen Aktiven ein neues Passfoto eingereicht werden muss.**

Die Ihnen zugesandten **ausgefüllten** Lizenzanträge für Sportler/innen, die den Verein wechseln wollen, bzw. zwischenzeitlich gewechselt haben, übergeben Sie bitte der/dem Sportler/in für deren neuen Verein.

Neue Lizenznehmer:

Die Neubeantragung für Aktive, die in 2009 noch keine Lizenz hatten, erfolgt auf dem als Kopiervorlage beigefügten Antragsformular für 2010.

Bei Jugendlichen (bis einschließlich U 19 Junioren/Juniorinnen) ist **einmalig** mit dem Lizenzantrag ein Sporttauglichkeitsattest des Arztes vorzulegen. Unabhängig davon wird eine jährliche sportmedizinische Basisuntersuchung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) vom BDR empfohlen.

Auf den Lizenzanträgen ist die Vorder- und die Rückseite vom Aktiven (bzw. bei Jugendlichen auch von einem Erziehungsberechtigten) zu unterschreiben! Wir machen darauf aufmerksam, dass ab 01.01.2010 die Lizenz für 2010 vorzulegen ist (Ersatzbescheinigungen etc. haben keine Gültigkeit). Auf unseren Internetseiten unter www.radsportverband.de oder www.rad-net.de finden Sie die entsprechenden Formulare zum downloaden. Die Lizenzanträge **müssen** mit Schreibmaschine / PC ausgefüllt werden. **Handschriftlich** ausgefüllte Anträge werden nicht mehr akzeptiert und gehen unbearbeitet an Sie zurück.

Alle Anträge sind vom Lizenzbesteller (Aktiven) **und** dem Verein ggf. auszufüllen, zu ergänzen, dann zu unterschreiben und mit **aufgeklebtem** (bitte **nicht** mit Büro- oder Heftklammer befestigten) Passfoto des Aktiven (sofern erforderlich) immer an den **Radsportverband Niedersachsen e.V.** zurück zu senden.

Nach Bearbeitung des Antrages erhalten Sie von uns entweder die Rechnung für Ihre Bestellung oder andernfalls den nicht vollständigen Antrag zur Nachbearbeitung zurück. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages auf unserem Konto wird der Lizenzantrag von uns an den Bund Deutscher Radfahrer weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass vom Eingang der Lizenzbestellung bei uns bis zum Eingang der Lizenz bei Ihnen erfahrungsgemäß **vier Wochen** einzuplanen sind.

Besonderheiten bei Vereinswechsel von Lizenznehmern (Lizenzwechsel):

Bitte beachten Sie unbedingt den als Anlage beigefügten Auszug aus der Sportordnung (Ziffer 5.3 Lizenzwechsel). Die komplette Sportordnung sowie alle weiteren Reglements stehen Ihnen zum Download als pdf-Datei auf unserer Homepage www.radsportverband.de / Service oder der BDR-Homepage www.rad-net.de zur Verfügung.

Für jeden Lizenzwechsel wird dem wechselnden Sportler bzw. dem aufnehmenden Verein eine Bearbeitungsgebühr berechnet

(Männer u. Frauen 52,00 € zzgl. USt.

Junioren/Jugend/Schüler - männl. u. weibl. – 26,00 € zzgl. USt.)

Lizenzinhaber, die den Verein wechseln, werden in der Regel für drei Monate gesperrt und können in diesem Zeitraum an keinem Wettbewerb teilnehmen. Der Aktive hat in einem solchen Fall den Lizenzwechsel seinem alten Verein schriftlich mitzuteilen.

Neu: Die Sperrzeit beginnt mit dem Tage des Eingangs der Lizenz in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen. Die Lizenz ist vom Aktiven an den Radsportverband Niedersachsen per Einwurf-Einschreiben zu senden (außer bei Wechsel in ein UCI-Vertragsteam). Der abgebende Verein stellt ihm daraufhin innerhalb von acht Tagen nach der Lizenzwechsel-Erklärung einen Abkehrschein aus, wenn der Sportler seine Verpflichtungen (Beiträge, Material-Rückgabe, etc.) gegenüber dem Verein vollständig erfüllt hat. Andernfalls hat der Verein dem Sportler innerhalb der acht Tage schriftlich mitzuteilen, welche Verpflichtungen exakt bestehen.

Der Abkehrschein muss mindestens enthalten:

- ob das Mitglied seinen gesamten Verpflichtungen gegenüber seinem bisherigen Verein nachgekommen ist und
- einen evtl. geforderten Ausbildungsausgleich, Ablösebeträge, bzw. Vertragsstrafen (lt. Sportordnung).

Eine Durchschrift des Abkehrscheins muss der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen e. V. zugeschickt werden (innerhalb von acht Tagen). Im Internet finden Sie auf unserer Homepage – Service - einen Muster-Abkehrschein. Auch hält unsere Geschäftsstelle Formulare für Sie bereit!

(*) Nach den Wettkampfbestimmungen können Radsportler, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, ihren Verein wechseln. Für Rennsportler ist ein sperrfreier Wechsel in der Zeit vom 15.09. bis 31.10. sowie in der Zeit vom 01.02. bis 15.02. möglich. Für Hallenradsportler ist ein sperrfreier Wechsel in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie in der Zeit vom 01. bis 31.12. möglich. Bedingung dafür ist, dass der wechselnde Sportler seinen neuen Verein bereits kennt und ihn bei der Kündigung seinem bisherigen Verein mitteilt. Der aufnehmende Verein wird zur Kontrolle auf dem Abkehrschein eingetragen. Wechselt der Lizenznehmer dann aber doch zu einem anderen als dem angegebenen Verein, ist eine dreimonatige Sperre fällig.

Ein Wechsel ohne Sperre ist nur einmal pro Saison möglich. Für den Wechsel ohne Sperre ist folgende Gebühr an den Verband zu zahlen:

- | | | |
|---|------------------------|-----------------------|
| • | Männer/Frauen/Senioren | 130,00 € (zzgl. USt.) |
| • | Jugend/Junioren (m/w) | 77,00 € (zzgl. USt.) |
| • | Schüler (m/w) | 52,00 € (zzgl. USt.) |

Für ausländische Sportler mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und Mitgliedschaft in einem deutschen Radsportverein gelten die gleichen Richtlinien bezüglich der Lizenzbeantragung wie für deutsche Sportler.

Wertungskarten für das Radtourenfahren (RTF) und Country-Tourenfahren (CTF):

Die Wertungskarten für das Radtourenfahren und Country-Tourenfahren sind von Ihnen mit dem entsprechenden Formular namentlich zu beantragen und werden von uns entsprechend ausgefüllt.

Werbung auf Wettkampfbekleidung:

Für die Bearbeitung Ihres Werbeantrages und die Genehmigung Ihrer Werbung auf der Sportkleidung berechnen wir Ihnen 52,00 € zzgl. USt. pro Jahr. Für die genehmigte Werbung erhalten Sie von uns eine Bestätigung, die Sie in entsprechender Anzahl kopieren und Ihren Sportlern aushändigen sollten.

Ihrem Antrag für Werbung auf der Sportkleidung ist eine Zeichnung/Skizze/Vorlage der Sportkleidung mit Aufschriften und die Farbe der Trikots beizufügen. Einzelheiten der Werbebestimmungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Sportordnung, WB für den Straßen- bzw. Bahnrennsport (Ziffer 5.2).

Versicherung:

Alle Mitglieder im Radsportverband Niedersachsen sind in der Regel über den

Landessportbund bei der Ausübung ihres Sportes versichert. Auskunft und Beratung in Sport- und Versicherungsfragen erhalten Sie bei der Abteilung

**Sportversicherung der ARAG, Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, Tel. 0511-1268-52 00 oder 0511-
1268-140**

Ergänzend können Sie über den Radsportverband Niedersachsen eine **Private Tretrad-Versicherung** beim Gerling-Konzern (Unfall/Haftpflicht/Rechtsschutz) für 3,00 € pro Person und Jahr abschließen. Eine namentliche Meldung auf der Versicherungsanmeldung des Gerling-Konzerns ist erforderlich.

Abmeldung von Mitgliedern:

Bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres müssen die Abmeldungen Ihrer Mitglieder (Stichtag **31.12.2009**) bei uns eingegangen sein, andernfalls kann die Abmeldung erst im Folgejahr vollzogen werden. Zur Abmeldung benutzen Sie bitte die beigefügte EDV-Liste bzw. die Ihnen per Mail zugesandte Exeldatei. Bitte nehmen Sie dann alle Veränderungen direkt in dieser Datei vor und schicken uns die aktualisierten Listen / Dateien an unsere Geschäftsstelle zurück.

Wir werden – falls wir bis spätestens **31. Januar 2010** von Ihnen keine Mitgliedermeldung erhalten haben - davon ausgehen, dass sich gegenüber dem Vorjahr in Ihrem Verein keine Veränderungen des Mitgliederstandes ergeben haben. Für die Beitragsrechnung werden wir dann die Mitgliederzahlen des Jahres 2009 zugrunde legen und Ihnen nach dem 1. Februar 2010 eine entsprechende Rechnung zusenden.

Bitte benutzen Sie gleichzeitig diese Liste zur Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur Ihres Mitgliederbestandes so wie er bei uns geführt wird, der Beitragsart und auch für Anschriftenänderungen ihrer Mitglieder.

Neuaufnahme von Vereinen:

Für die Neuaufnahme von Vereinen und Radsportabteilungen im Radsportverband Niedersachsen e.V. ist eine Aufnahmegebühr von **100,00 €** zu entrichten. Über die Aufnahme von Vereinen und Radsportabteilungen im Radsportverband Niedersachsen e. V. entscheidet satzungsgemäß das Präsidium des Verbandes.

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Radsportverband Niedersachsen e.V. sind:

- Der Verein muss im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen sein
- Der Verein muss Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sein.
- Der Verein muss die Satzungen und Ordnungen des Radsportverbandes Niedersachsen sowie des BDR und der UCI anerkennen.
- Dem Verein muss die Gemeinnützigkeit zuerkannt sein.

Radsportverband Niedersachsen e. V.

**Doris Dietrich
Geschäftsstelle**

Anlagen

Altersklasseneinteilung für Mitgliedsbeiträge 2010

Ordentliche Mitglieder	Mitglieder über 18 Jahre	Jahrgänge 1991 und älter
Jugendmitglieder:	Mitglieder von 15 bis 18 Jahren	Jahrgänge 1992, 1993, 1994, 1995
Schülermitglieder.	Mitglieder 14 Jahre und jünger	Jahrgänge 1996 und jünger

Mitgliedsbeiträge und Lizenzgebühren 2010*

	Ordentl. Mitgl.	Ordentl. Mitgl. 60 +	Ordentl. Mitgl. 50 +	Jugendmitgl.	Schüler	Familienmitgl. (***)
Beitrag *	17,80 €	11,11 €	12,12 €	13,60 €	7,30 €	6,30 €
Lizenzgebühr ①	15,00 €	15,00 €	15,00 €	9,00 €	9,00 €	
RTF-Wertungskarte ** ①	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	7,00 €	
Versicherung	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €

① zuzüglich USt.

* Die Beiträge sind Jahresbeiträge (01. 01. bis 31.12. des Jahres)

** Für die Jahrgänge von 1996 bis 2001 (9 bis 14 Jahre) sind RTF-Schüler-Wertungskarten zu beantragen.

*** Familienmitglieder sind Ehe- oder Lebenspartner und Kinder unter 18 Jahren, die keine Lizenz oder Wertungskarte lösen.

5.3 Lizenzwechsel

5.3.1 Ablauf eines Lizenzwechsel

(1) Aktive, die für einen anderen Verein eine neue Lizenz beantragen, dürfen drei Monate nicht an Wettbewerben teilnehmen, sofern in den Wettkampfbestimmungen keine spezifischen Regelungen (z. B. Transferlisten, wechselfreie Zeit, etc.) enthalten sind.

(2) Der Aktive hat in einem solchen Fall den Lizenzwechsel seinem alten Verein schriftlich mitzuteilen. Er hat weiterhin seine Lizenz an seinen LV per Einwurf-Einschreiben zu senden (außer bei Wechsel in ein UCI-Vertragsteam).

(3) Der abgebende Verein stellt ihm daraufhin innerhalb von acht Tagen nach der Lizenzwechsel-Erklärung einen Abkehrschein aus, wenn der Sportler seine Verpflichtungen (Beiträge, Material-Rückgabe etc.) gegenüber dem Verein vollständig erfüllt hat.

(4) Ansonsten hat der Verein dem Sportler innerhalb der acht Tage schriftlich mitzuteilen, welche Verpflichtungen exakt bestehen. Sollten die Forderungen aus Sicht des Sportlers nicht zu Recht bestehen, muss er dem Verein schriftlich widersprechen. Bei Nichteinigung steht beiden Parteien das Recht zu, ein sportrechtliches Verfahren zu beantragen (beim LV bei LV-internen Wechseln, beim BSSG bei Wechseln über eine LV-Grenze). Das Rechtsorgan kann in einem solchen Fall entscheiden, ob dem Sportler bis zur endgültigen Entscheidung eine Lizenz ausgehändigt werden kann. Bei Erledigung der Forderung ist der Abkehrschein sofort auszustellen.

(5) Die Durchschrift des Abkehrscheins muss vom abgebenden Verein innerhalb von acht Tagen seinem LV übermittelt werden.

(6) Der LV darf die neue Lizenz erst nach Ablauf der dreimonatigen Sperrzeit Ausnahme sperrfreier Wechsel gemäß den Regelungen in den WB) und dem Vorliegen eines Abkehrscheins bzw. der Freigabe der Lizenzaushändigung durch eine Entscheidung des o.g. Rechtsorgans dem neuen Verein aushändigen. Die Sperrzeit beginnt mit dem Tage des Eingangs der Lizenz bei dem LV des abgebenden Vereines.

(7) In den Fällen, in denen ein Lizenznehmer aus einem Verein ausgeschlossen wird oder sein Verein die von ihm betriebene Radsportart aufgegeben hat, entscheidet der LV des abgebenden Vereins, ob eine Sperre in Frage kommt. Sofern ein solcher Lizenznehmer zu einem anderen Landesverband wechselt, entscheidet das BSSG darüber.

(8) Ausländische Lizenznehmer, die einem BDR-Verein angehören und eine BDR-Lizenz haben oder beantragen, fallen ebenfalls unter diese Bestimmungen.

5.3.2 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich

(1) Für den Lizenzwechsel zu einem anderen Verein bzw. UCI-Vertragsteam kann vom BDR ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich festgelegt werden; diese sind dann in den einzelnen WB enthalten.

(2) Der beanspruchte Betreuungs- und Ausbildungsausgleich muss auf dem Abkehrschein vermerkt sein. Andernfalls erhebt der abgebende Verein keinen Anspruch auf diesen.

(3) Trifft dies zu, **ist dieser Betrag durch den Aktiven (BHV 2007)** an den abgebenden Verein zu zahlen.

(4) Wer im abgelaufenen Kalenderjahr keine Lizenz gelöst hat, fällt nicht unter diese Bestimmungen.

5.3.3 Ablauf eines Lizenzwechsels bei Wechsel in, aus oder zwischen UCI-Vertragsteams

(1) Für einen Lizenzwechsel zwischen Vertragsteams und die Ausstellung einer diesbezüglichen neuen Lizenz gelten die Bestimmungen der UCI. Sofern diese keine Wechselsperre vorsehen, entfällt die Sperrfrist.

(2) Bei einem Lizenzwechsel von einem Verein in ein Vertragsteam entfällt die Sperrfrist. Die neue Lizenz kann vom Sportler nach Vertragsabschluss für das Vertragsteam direkt beim BDR beantragt werden.

(3) Beim Wechsel in ein Vertragsteam wird die bisherige Lizenz erst mit dem Vertragsbeginn als Vertragsfahrer und der Auslieferung der neuen Lizenz ungültig und ist dem BDR zurückzugeben.

(4) Bei einem Lizenzwechsel von einem Vertragsteam in einen Verein entfällt ebenfalls die Sperrfrist. Der Lizenzantrag ist vom neuen Verein über den LV an den BDR zu stellen.